99148026017000

Förderung für Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO) beantragen

Heruntergeladen am 19.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_350658/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148026017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung für Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Förderung für Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO) beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Förderung, Zuschuss, Elektromobilität, Ladeinfrastruktur, Ladepunkt, E-Autos, E-Roller, E-Taxi, E-Inklusionstaxi, KMU, Netzanschluss, Energiespeicher, Kleinunternehmen, Mittelstand, Wirtschaftsnahe Elektromobilität, WELMO, Fahrzeugflotte, Brennstoffzelle, Batterie, Wasserstoff, Stromspeicher, Solaranlagen-Boni, Photovoltaikanlage, E-Fahrzeug, IBB

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• WELMO Richtlinie - Förderprogramm • Landeshaushaltsordnung (LHO) § 23 - Zuwendungen • Landeshaushaltsordnung (LHO) § 44 - Zuwendungen, Verwaltung von Mitteln oder Vermögensgegenständen • Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung ANBest-P (2019) • De-minimis-Verordnung
Teaser	
Volltext	Ziel des Förderprogramms "Wirtschaftsnahe Elektromobilität" (WELMO) ist es, die Elektrifizierung von gewerblichen Kraftfahrzeuge-Flotten in Berlin voranzutreiben und kleine und mittelständische Unternehmen zu motivieren, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen, um damit einen Beitrag zur Antriebswende und zur Erreichung der Klimaziele zu leisten. Art und Umfang der Förderung • Nutzfahrzeuge (N1, N2) und rein batterieelektrisch oder als Mischform basierend auf Brennstoffzelle und

Modul	Sachverhalt
	Batterie (Wasserstoff): 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15.000 Euro je Fahrzeug • PKW (M1) rein batterieelektrisch oder als Mischform basierend auf Brennstoffzelle und Batterie (Wasserstoff) betrieben (gilt ausschließlich für Unternehmen und selbständig Tätige mit einer Genehmigung (Taxikonzession)): 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15.000 Euro je Fahrzeug • E-Inklusionstaxi (M1, M2): 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15.000 Euro je Fahrzeug. (Gilt ausschließlich für Unternehmen und selbständig Tätige mit einer Genehmigung (Taxikonzession)) • Umbauten zum und Einbauten in ein E-Inklusionstaxi: maximal 15.000 Euro je Fahrzeug • Fahrzeugen entsprechend der Übersicht „Förderfähige elektrische Klein- und Leichtfahrzeuge“: 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 5.000 Euro je Fahrzeug • Motorisierte Zweiräder (L1e, L3e und L4e): 500,00 Euro je Fahrzeug • Pro Antragstellenden können insgesamt maximal 50 förderfähige Fahrzeuge gefördert werden. • Zuschuss zum Aufbau (Kauf oder Leasing) der Ladeinfrastruktur: Gefördert wird die Errichtung von Ladeinfrastruktur sowohl auf öffentlich zugänglichen als auch nicht öffentlich zugänglichen privaten betrieblichen Flächen der Antragssteller im Stadtgebiet Berlins. • Ergänzt wird die Berliner Elektromobilitätsförderung durch ein Beratungsangebot zu den Schwerpunktthemen Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur, das sich aus den Modulen Potenzialberatung und Realisierungsberatung zusammensetzt. Förderhöhe • Kauf oder Leasing von Normalladeinfrastruktur (AC) inkl. Netzanschluss bis 22 kW: 50 % der Gesamtkosten, max. 2.500 Euro pro Ladepunkt

Modul	Sachverhalt
	• Kauf oder Leasing von Schnellladeinfrastruktur (DC) inkl. Netzanschluss ab 22 kW: 50 % der Gesamtkosten, max. 30.000 Euro pro Ladepunkt • Anschluss an das Niederspannungsnetz: 50 % der Gesamtkosten, max. 5.500 Euro • Anschluss an das Mittelspannungsnetz: 50 % der Gesamtkosten, max. 55.000 Euro Verfahrensablauf
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Förderung Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO)ausschließlich online möglich • UnternehmensnachweisGewerbeanmeldung bzw. Handelsregisterauszug (nicht älter als 12 Monate) bei eingetragenen Unternehmen,Bestätigung des Finanzamtes über die steuerliche Anmeldung oder den Auszug aus dem Vereinsregister bzw. Genossenschaftsregister • Identitätsnachweis (in Kopie)Personalausweis oder (Reise-) Pass • Bei Beschäftigung von mehr als 10 Mitarbeitern und einer voraussichtlichen Überschreitung der Fördersumme von 25.000 Euro: Anlage 2 des Förderantrages (Erklärung Leistungsgewährungsverordnung) • Bei Ausübung einer gemeinnützigen Tätigkeit: Nachweis über Nichtberechtigung zum VorsteuerabzugBestätigung des Finanzamtes bzw. des Steuerberaters über die Anwendung der Kleinunternehmerregelung bzw. Entfall der Umsatzsteuer wegen Ausübung einer gemeinnützigen Tätigkeit • Für Partnerunternehmen und für verbundene Unternehmen: KMU-Selbsterklärung • Für die Beantragung des Beratungszuschusses: Vorlage eines AngebotsVorlage eines Angebots von einem gelisteten Beratungsunternehmen im Berater-Pool • Für die Beantragung des Fahrzeugzuschusses: Nachweis des Erwerbs/Leasing, ggf. EigentumsnachweisNachweis über die Absicht des Erwerbs oder des Leasings (Laufzeit mind. 12 Monate)

Modul	Sachverhalt
	eines förderfähigen Fahrzeugs in Form einer Angebotskopie vom Fahrzeughändler, -hersteller oder dem Ausdruck aus dem InternetFalls zutreffend: Eigentumsnachweis (Kopie der Zulassungsbescheinigung) für ein Fahrzeug der Euro 4 Norm und niedriger bei Inanspruchnahme der Abwrackprämie • Für die Beantragung des Fahrzeugzuschusses für E-Inklusionstaxen: Nachweise über die Erfüllung nach DINNachweis über die Erfüllung nach DIN 75078 bei Neuanschaffung eines E-InklusionstaxisNachweis über den Umbau zum E-Inklusionstaxi oder Einbauten in ein E-Inklusionstaxi sowie Nachweis über die Erfüllung nach DIN 750 • Für die Beantragung des Zuschusses für stationäre Ladeinfrastruktur: NachweiseNachweis über die Absicht des Erwerbs bzw. Leasings (Laufzeit mind. 12 Monate) sowie den Aufbau von stationärer Ladeinfrastruktur in Form einer Angebotskopie vom LadeinfrastrukturanbieterSofern notwendig: Nachweis über die Absicht der Beauftragung des Netzanschlusses in Form einer AngebotskopieFalls zutreffend: Nachweis über die Absicht der Beauftragung zur Anpassung an das Niederspannungsnetz oder Mittelspannungsnetz in Form einer AngebotskopieFalls zutreffend: Vorlage einer Eigenerklärung, dass keine ergänzende Förderung über das Bundesförderprogramm Ladeinfrastruktur in Anspruch genommen wird, bei Beantragung von öffentlich zugänglicher LadeinfrastrukturFalls zutreffend: Einverständniserklärung der Eigentümer über die Errichtung einer Ladeinfrastruktur
Voraussetzungen	• Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) & UnternehmenszweckAntragsberechtigt sind: Kleine und mittlerere Unternehmen (gewerblich/gemeinnützig) sowie selbständig Tätige mit Sitz oder Betriebsstätte in Berlin. Es gibt keine Einschränkung der Gewerbezweige/Branchen.Zur Ausübung der gewerblichen, gemeinnützigen oder freiberuflichen Tätigkeit wird ein motorisiertes Fahrzeug benötigt. Der Unternehmenszweck muss demnach die Nutzung eines Fahrzeuges bedingen.Darüber hinaus ist auch antragsberechtigt,

Modul	Sachverhalt
	wer durch die Förderung - über das Förderprogramm SolarPLUS der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe eines Stromspeichers (Modul C) und/oder Solaranlagen-Boni Modul D1; D2; D3 (außer Modul D4 Stecker-PV-Module) der mit einer neu zu installierenden Photovoltaikanlage verbaut an das Verteilnetz angeschlossen ist, nachweist, dass mit dem geförderten Speicher/PV-Anlage die geförderte Ladeinfrastruktur und/oder das geförderte E-Fahrzeug bedient wird. • Unternehmen aus BerlinDie Antragstellenden müssen einen Sitz, eine Betriebsstätte oder eine Niederlassung in Berlin haben. • Vorhabenbeginn noch ausstehendVor der Bestätigung des Antragseingangs durch die IBT GmbH darf mit der zu fördernden Maßnahme noch nicht begonnen worden sein. Als Vorhabenbeginn zählt bereits die Bestellung eines Fahrzeuges, Unterzeichnung des Leasing-Antrages oder Auftragserteilung zur Anschaffung/Errichtung von Ladeinfrastruktur bzw. Annahme eines Angebotes. • Mindestzulassungsdauer und MindestnutzungsdauerDie Mindestzulassungsdauer des geförderten Fahrzeuges beträgt grundsätzlich 12 Monate. Gleiches gilt für die Ladeinfrastruktur hinsichtlich der Mindestnutzungsdauer ab Inbetriebnahme der Ladeinfrastruktur. • TransparenzdatenbankFür juristische Personen (z. B. GmbH, UG, AG) ist die Erfassung der Unternehmensdaten in der Transparenzdatenbank der Berliner Senatsverwaltung zwingend vorgeschrieben. • De-minimis-VoraussetzungenDie Förderung wird als De-minimis-Beihilfe gewährt. Die in dieser Verordnung genannten Voraussetzungen müssen gegeben sein. Insbesondere dürfen "De-minimis"- Beihilfen innerhalb eines fließenden Zeitraumes von drei Steuerjahren den Betrag von 200.000 Euro nicht überschreiten.Werden für dieselben beihilfefähigen Kosten auch andere staatliche Beihilfen in Anspruch genommen, ist eine Förderung zudem nur zulässig, solange die für die andere Beihilfe einschlägige höchste Beihilfeintensität oder der höchste einschlägige Beihilfebetrag nicht überschritten wird. • Registrierung bzw. Login im elektronischen Antrags- und Verwaltungssystem der IBB

Modul	Sachverhalt
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	ca. 3 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	• Merkblatt IBB - De-minimis-Regel • Detaillierte Informationen zur Antragsstellung sowie zu den benötigten Unterlagen
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Anlage 2 (Erklärung gemäß §3 Absatz 1 der Leistungsgewährungsverordnung) • KMU-Selbsterklärung für Partnerunternehmen (Anlage B) / für verbundene Unternehmen (Anlage A)
Ursprungsportal	Förderung für Wirtschaftsnahe Elektromobilität (WELMO) beantragen